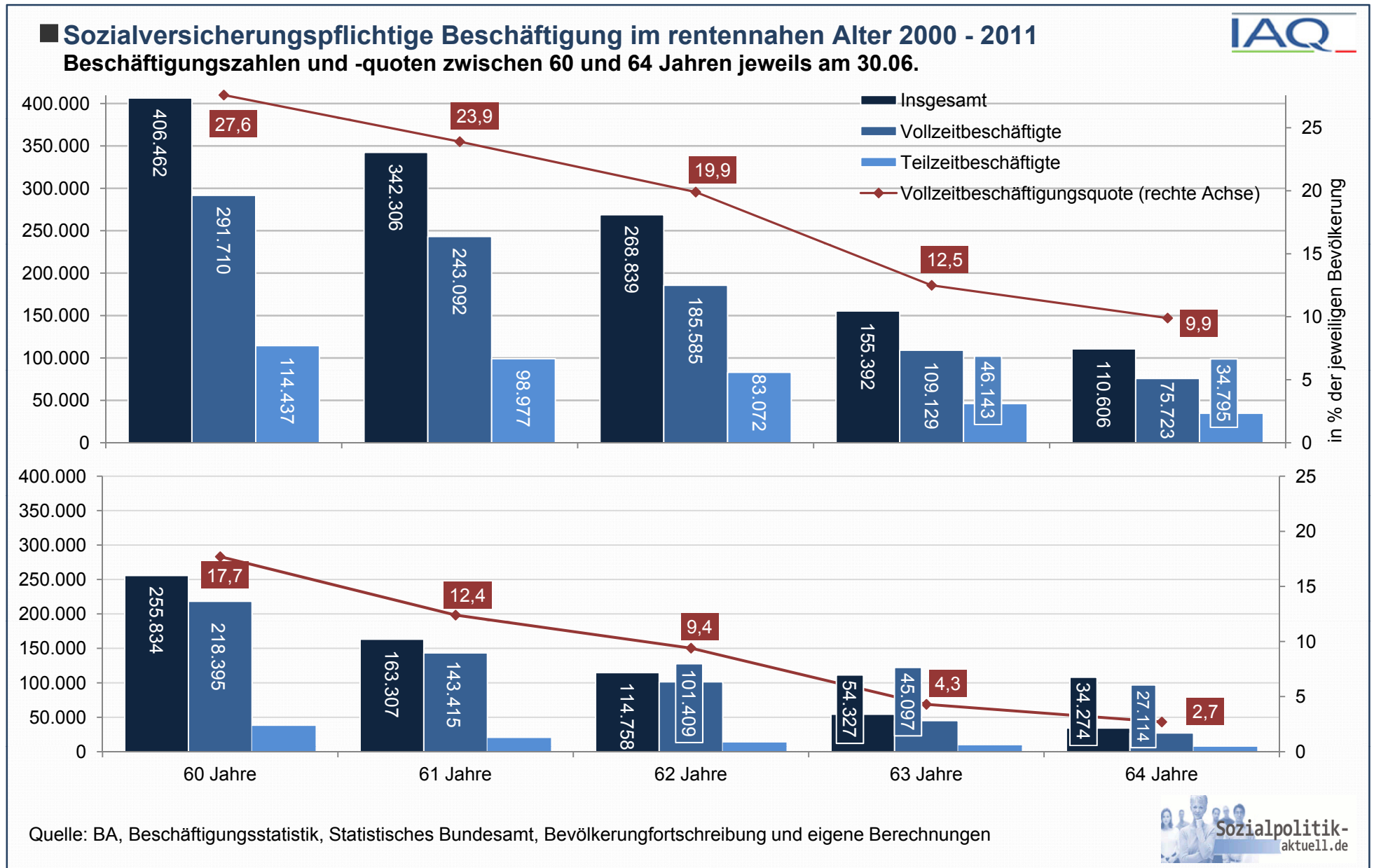


# Grafik des Monats 01/2013: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im rentennahen Alter immer noch gering



## Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im rentennahen Alter 2000 und 2011

### Kurz gefasst:

- Die Erwerbsbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen hat sich in den letzten Jahren erhöht. Auf den ersten Blick trifft also die Anhebung der Regelaltersgrenze, die ab 2012 schrittweise eingesetzt hat, auf gute Voraussetzungen.
- Es geht aber nicht um selbstständige Arbeit oder Mini-Jobs. Maßstab für die Beschäftigungsentwicklung kann allein die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sein. Hier zeigen die Daten der Bundesagentur für Arbeit, dass im rentennahen Alter die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach wie vor nur sehr gering ausgeprägt ist. Noch kleiner ist der Teil der Älteren, die vollzeitig arbeiten.
- Vollzeitbeschäftigt waren im Jahr 2000 von den 63jährigen 4,3 Prozent und von den 64jährigen 2,7 Prozent.
- Elf Jahre später, im Jahr 2011, waren es trotz der Heraufsetzung der vorgezogenen Altersgrenzen gerade einmal 12,5 Prozent und 9,9 Prozent.
- Im Ergebnis zeigt sich ein äußerst langsamer Prozess der Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen im Alter. Wenn im Jahr 2011, in einer Zeit einer insgesamt positiven Arbeitsmarktentwicklung, über 90 Prozent der Bevölkerung im Alter von 64 Jahren keine Vollzeittätigkeit ausüben, also die bisherige Regelaltersgrenze von 65 Jahren nicht in Beschäftigung erreichen, sind die Voraussetzungen für eine problemfreie Umsetzung der Rente mit 67 nicht gegeben.

### Hintergrund

In der Auseinandersetzung um das Pro und Contra der „Rente mit 67“ (vgl. dazu [Kontrovers – Das aktuelle Thema: Altersgrenze 67?](#)) ist es üblich, nach der Erwerbsbeteiligung von Älteren in Deutschland zu fragen: Gibt es einen Trend zu einer höheren Erwerbstätigenquote im Alter und in welchem Ausmaß reicht diese Erwerbstätigkeit an die gegenwärtigen und zukünftigen Altersgrenzen in der Rentenversicherung heran?

Die empirischen Befunde zur Erwerbstätigkeit lassen auf den ersten Blick einen Trend steigender Alterserwerbstätigkeit erkennen. Allerdings gibt es keinen Anlass zur Euphorie. In der Altersgruppe von 60 bis 65 Jahren, die ja für die Beurteilung der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre entscheidend ist, waren 2010 (neuere Daten liegen noch nicht vor) nur 48,9 Prozent der Männer und 32,9 Prozent der Frauen erwerbstätig. Diese Durchschnittszahlen verdecken, dass in den Altersgruppen 63 und 64 Jahre die „Luft nochmals erheblich dünner wird“. Männer und Frauen mit dem Lebensalter 64 weisen nur noch eine Erwerbstätigenquote von 30,2 Prozent und 18,4 Prozent auf (vgl. [Abbildung IV.103.](#)).

Es ist jedoch zu kurz gegriffen, die gegenwärtige Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt allein mit dem Merkmal „Erwerbstätigkeit“ beschreiben zu wollen. Denn in den skizzierten, auf den Ergebnissen des Mikrozensus beruhenden Zahlen wird nach dem sog. ILO-Konzept unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbsbeteiligung verstanden. Erwerbstätige sind nach dem ILO-Konzept alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder nur um eine gelegentlich ausgeübte, eher marginale Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt also, dass auch Personen mit einer Beschäftigung im unteren und untersten Stundenspektrum und im Status eines Mini-Jobs (geringfügige Beschäftigung) als Erwerbstätige erfasst werden.

Bei der Bewertung der Arbeitsmarktsituation kann aber nur dann eine Erwerbstätigkeit im Alter als angemessen angesehen werden, wenn sie qualitativen Mindestmaßstäben entspricht. Eine Heraufsetzung der Altersgrenzen, die zu einer Beschäftigung im Alter unter schlechten, prekären Bedingungen führt, erfüllt diese Maßstäbe nicht. Von einer qualitativ hinreichenden Erwerbstätigkeit im Alter kann dann gesprochen werden, wenn es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einem Einkommen oberhalb der Niedriglohnschwelle handelt. Nur so lassen sich weitere nennenswerte Rentenanwartschaften erwerben.

Analysiert man die vorliegenden Daten aus diesem Blickwinkel, so ist unübersehbar, dass die Beschäftigungszahlen und -quoten (sozialversicherungspflichtig) im Vergleich zur Erwerbstätigkeit allgemein deutlich niedriger ausfallen: So sind in der Altersgruppe 60-65 Jahren 2011 etwa 1,28 Mio. Personen versicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht einer Beschäftigtenquote von nur 27,6 Prozent.

Auch hier handelt es sich wiederum nur um Durchschnittswerte für die gesamte Altersgruppe; in den Altersgruppen 63 und 64 Jahre, die in der Nähe der Regelaltersgrenze liegen, stürzt die versicherungspflichtige Beschäftigung geradezu ab. Nur noch rund 266.000 ArbeitnehmerInnen lassen sich in diesen beiden Altersgruppen zählen, davon zu 30 Prozent Teilzeitbeschäftigte. Die Vollzeitbeschäftigtenquote sinkt auf 12,5 Prozent (63 Jahre) und 9,9 Prozent (64 Jahre).

Im Vergleich zu 2000 haben sich die Beschäftigungszahlen und -quoten zwar erhöht. Aber Prozess verläuft sehr langsam. In elf Jahren ist die Vollzeitbeschäftigungsquote bei den 63jährigen um 8,2 Prozentpunkte gestiegen, bei den 64jährigen um 7,2 Prozentpunkte.

### **Methodische Hinweise**

Als sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden bei diesen Zahlen auch noch jene ArbeitnehmerInnen gezählt, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit nach dem Block-Modell befinden, also faktisch nicht mehr berufstätig sind. In der Altersgruppe 60-65 Jahre sind dies (Zahlen für 2009) mehr als ein Viertel der versicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Daten basieren auf der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.